



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,  
Staatsmann und Gelehrter**

**Janssen, Johannes**

**Münster, 1854**

§. I. Wahl Friedrich's I; Character des Königs; sein politisches System; sein Kampf mit der Kirche; Stellung und Einfluß W.'s. - Frevelthat der Grafen Folcuin und Widekind v. Swalenberg gegen Kloster ...

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7**

#### IV.

S. I. Als König Conrad, gleichsam flüchtig vor Heinrich dem Löwen, dem Tode nahe war, mußte es ihm ernst vor die Seele treten, in welch' trostlosen Zustand das Reich während seines Regiments gerathen; er erkannte, daß nur ein großer durchgreifender Character, ein fühner Feldherr dem Vaterlande aufhelfen könnte. Deshalb empfahl er, mit Uebergehung seines eigenen Sohnes Friedrich, den Fürsten den Herzog Friedrich von Schwaben zu seinem Nachfolger an; sterbend überreichte er dem Herzoge die Reichskleinode.<sup>1)</sup> Auch im ganzen Lande war fast nur eine Stimme: Friedrich allein könne in dieser drangvollen Zeit das Staatsruder führen. Auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt war auch Wibald, der sich seit Jahren von der dringenden Nothwendigkeit eines mächtigen Königs für Deutschland überzeugt hatte, zu Friedrich's Gunsten thätig<sup>2)</sup> und es kam dort am 5. März 1152 eine Wahl zu Stande, über deren schnellen und einhelligen Vollzug der Abt in einem Briefe an den Papst Eugen III. sein Erstaunen nicht verhehlen kann.<sup>3)</sup> Selten ist ein deutscher König mit einer solchen unglaublichen Uebereinstimmung aller Fürsten auf

<sup>1)</sup> Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I., cap. 53. „Conradus moriens — schreibt Friedrich I. an Emanuel — cum nos declarasset imperii sui successores“ ep. 387. — König Heinrich war schon im J. 1150 gestorben. Vergl. Jaffé, l. c. p. 203. Nro. 44.

<sup>2)</sup> Friedrich spricht von Wibald's fides insignis . . . circa promotionem nostram in regnum“ Reg. W.'s Nro. 180.

<sup>3)</sup> „concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu“ ep. 344. Otto Fris. l. c. lib. II., cap. 1; gewählt: „III. Nonas Martii.“

den Thron gehoben worden und grade bei dieser Wahl haben es die Fürsten befundet, daß sie die Noth des Reiches zu würdigen verstanden und, fern von Sonderinteressen und egoistischem Treiben, noch begeistert waren für die Ehre und die Macht des Gesamtvaterlandes.

An geistiger und sittlicher Größe kann sich der erste Friedrich mit den tüchtigsten unserer Kaiser messen; nach Wibald's Schilderung war er ein Mann scharfsinnigen Geistes, rasch in seinen Entschlüssen, begierig nach Ruhm und nach gewaltigen Thaten, glücklich im Kriege, abgesagter Feind alles Unrechts, zugänglich und leutselig, freigebig, in seiner Muttersprache glänzend beredt.<sup>4)</sup> Friedrich war vor Allem ein Mann der kühnen That und in allen Verhältnissen, wo das Schwert entscheiden sollte, trat er vollkommen selbstständig auf; bei diplomatischen Schwierigkeiten aber ließ er sich von gewandten Rathgebern lenken: aber seine eigene Person war es auch hier wieder, die der ganzen Politik während seiner Regierung den Charakter der Offenheit und Rückhaltslosigkeit aufprägte. Eine edle, biedere, deutsche Sinnesart leuchtet bei allen Unternehmungen des Kaisers hervor und ganz im Gegensatze zu den spätern Staufern zeigte er sich als Feind alles italienischen Wesens, weshalb dann auch die Italiener seine Herrschaft um so drückender und nicht selten leider auch in grausamer Weise fühlen mußten. Friedrich war stolz darauf der deutschen Nation anzugehören; er suchte in Deutschland seine eigentliche Heimath. Eines solchen Königs aber that es Noth in einer Zeit, wo die anderen Nationen im öffentlichen Ansehen die unsere zu überflügeln begonnen hatten, wo sich auch auf deutschem Boden schon fremdländischer Einfluß zeigte durch die französische Sprache nämlich, die fast allgemein Rittersprache geworden war und durch die Universität Paris, von wo aus Adel und Geistlichkeit fremde Sitte und Bildung in's Vaterland brachte.<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> „ingenio acer, consilio promptus, bello felix, rerum arduarum et gloriae appetens, injuriae omnino impatiens, affabilis ac liberalis et splendide disertus juxta idioma linguae suae“ ep. 344.

<sup>5)</sup> Selbst bis nach Dänemark hin drang durch die pariser Hoch-

Lothar der Sachse hatte früher die Bedürfnisse Deutschlands durchschaut; Friedrich durchschaute sie nicht minder; beide Kaiser spornten ihre gewaltigen Kräfte um unsere Nation von Neuem an die Spitze der übrigen zu stellen. Die Wege aber, auf denen sie es versuchten, waren verschieden. In Lothar's Seele hatte die Lehre von den zwei Schwertern, die gemeinsam die Herrschaft über das Erdreich führen sollten, festen Boden gewonnen, seine Ideen vom Kaisertum wurzelten in seiner Zeit, standen in Einklang mit der Entwicklung, welche dieses auf christlich-germanischem Boden gewonnen hatte; deshalb wurde auch sein Streben mit einem so schönen Erfolge gekrönt. Friedrich wollte auf anderm Wege zum Ziele gelangen. Erfüllt von der Idee kaiserlicher Allgewalt, die allein Alles, aber Alles zum Besten der Völker lenken sollte, waren seine Bemühungen auf einen nicht bloß factisch durchgeführten, sondern auch theoretisch begründeten Absolutismus gerichtet; in seiner Person sollte der Staat sich verkörpern. Solches Streben aber stand der heimischen Entwicklung staatlicher Verhältnisse entgegen und es bedurfte deshalb eines fremdartigen Elementes um es verwirklichen zu können. Friedrich griff nach demselben: von seinen Juristen unterstützt, klammerte er sich an das antik-absolute Imperatorenthum an. Die Lehren der alten römischen Rechtsgelehrten, daß der Herrscher von allen Gesetzen entbunden, daß er selber Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten und schon Otto von Freising spricht sie mit der größten Deutlichkeit aus.<sup>6)</sup> An äh-

schule die französische Sprache und Bildung; eine wichtige Stelle, findet sich hierfür bei Helmold, Chr. Slav. lib. III., cap. 5., wo es von den Dänen heißt: „scientia quoque liberali non parum profecerunt: quia nobiliores terrae filios suos non solum ad clerum promovendum, verum etiam saecularibus rebus instituendos Parisios mittunt. Ubi litteratura simul et idiomate terrae illius imbuti, non solum in artibus, sed etiam in Theologia multum invaluerunt.“

<sup>6)</sup> Vergl. Ficker, Rainald v. Dassel, 14, Nro. 3. „Quod Principi placuit, legis habet vigorem“ hieß es in der Rede, mit der man den Kaiser in Italien begrüßte. Radev. Gest. Frid. II., cap. IV. — Welche Ideen Friedrich vom Kaisertum hatte, sieht man am besten aus seiner bei Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 22. mitgetheilten Rede an die Römer.

lichen Grundsätzen hielten auch die spätern Staufer fest und so begreifen wir, weshalb seit jener Zeit das Studium des römischen Rechtes auflebte, zugleich aber auch, weshalb, gleichsam als Reaction, auf kirchlichem Boden sich immer mehr das Studium des canonischen Rechtes erhob und man sich in Deutschland mit den nationalen Gesetzen beschäftigte, die dann später im Sachsen- und Schwabenspiegel niedergelegt wurden.

Aus Friedrich's Streben entwickelte sich naturgemäß ein hartnäckiger Kampf mit der Kirche. „Der Absolutismus, sagt Ficker sehr richtig, kann im Staate keine gleichberechtigte Macht dulden; bevor die Macht Roms gebrochen war, konnte kein Fürst das stolze Wort sprechen „Ich bin der Staat“. Wollten die Päpste nicht zu bloßen Werkzeugen in der Hand der Kaiser zur Unterdrückung fremder Nationen werden, wollte die Kirche nicht herabsteigen von ihrer Stellung, die sie erworben als die Erzieherin der Völker, als die Schirmerin der Anfänge germanischen Staatslebens, als Hort der Völkerfreiheit und der Unabhängigkeit der Nationen, als Vertreterin eines Elementes, das das mittelalterliche Staatsleben bis in seine letzten Verzweigungen durchdrang, so war der Kampf mit dem Kaiser nicht zu vermeiden.“<sup>7)</sup> Jedenfalls aber hat Friedrich die Consequenzen seines Strebens, wie diese sich im Laufe der Zeit entwickeln mußten, anfänglich nicht gehörig erkannt; daß er es auf eine prinzipielle Unterdrückung der Kirche abgesehen gehabt habe, mag man behaupten, beweisen kann man es nicht. Sehen wir bei ihm ab von einzelnen willkürlichen Eingriffen in kirchliche Angelegenheiten, so müssen wir im Allgemeinen sagen, daß er allerdings nicht mehr die Grundsätze seiner beiden Vorgänger befolgte, welche freiwillig auf einige Bestimmungen des wormser Concordates Verzicht geleistet hatten, daß er vielmehr eben dieses Concordat in seinen Verhandlungen mit den Päpsten zur Basis nahm; und sonach, weil die Päpste sich auf die Zugeständnisse Lothar's und Conrad's beriefen, schon gleich in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers gegenseitige Reibungen und Friedensstörungen entstanden. Wibald übernahm hier immer noch die Rolle der Vermittlung und seinem segens-

<sup>7)</sup> Rainald von Dassel, p. 14—15.

reichen Einflüsse haben wir es zu verdanken, daß es bis 1157 noch zu keinem ernstern Kampfe zwischen beiden Gewalten kam; und wenn wir an das volle Vertrauen denken, welches sich der Abt von kaiserlicher sowol, als päpstlicher Seite erworben, so können wir wol behaupten, daß, hätte er länger gelebt, das traurige Kirchenschisma, wenn nicht vermieden, doch in kürzerer Zeit würde beendet worden sein. Kaum aber war mit dem Tode Wibald's der Friedensfürst, wie schon Kaiser Lothar den Abt benannte, der Vermittler zwischen Kaiser und Papst geschieden, als sich Friedrich's oft heftige und aufbrausende Natur von andern Rathgebern immer weiter drängen ließ auf der Bahn des Widerstandes gegen die Kirche, eine vollständige Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche verlangte und gar auf den abentheuerlichen Plan kam — auf den Ficker<sup>5)</sup> zuerst aufmerksam gemacht hat — die deutsche Kirche vollständig von der römischen loszureißen, dem Papste in Rom einen deutschen Papst entgegenzustellen. Nur muß man zur richtigen Würdigung des Streites nicht vergessen, daß auch von päpstlicher Seite in den gestellten Forderungen sehr häufig alles Maaß überschritten, eine vollständige Unterwerfung des Staates unter die Kirchengewalt ausgesprochen wurde. Als beide Gewalten ihre Forderungen mäßigten und auf Gleichberechtigung zurückkamen, wurde Friede geschlossen. Herrliche Scene, wo ein Alexander und ein Friedrich, die beiden größten Männer ihrer Zeit, sich zu Venedig brüderlich einen, und sich gegenseitig feierlich Schutz und Hülfe geloben! Friedrich hatte im Gegensatz zu einem spätern gleichnamigen Nachfolger trotz aller Streitigkeiten mit der Kirche einen treuen und kindlichen Glauben an die Religion seiner Väter bewahrt, er war immer eben so gläubig, als sittlich gewesen und eben dies läßt uns schließen, daß er bei der Versöhnung nicht bloß dem Drange der Noth gefolgt ist, daß sein edler Geist und sein hochherziges Gemüth, nachdem er die Fruchtlosigkeit seines frühern Strebens erkannt hatte, volle Befriedigung gefunden bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat. —

<sup>5)</sup> l. c. p. 18—20 und 48—50.

Friedrich hatte lange genug Gelegenheit gehabt, die Gewandtheit und Tüchtigkeit Wibald's in der Leitung von Staatsgeschäften kennen zu lernen. Die Treue und Vaterlandsliebe des Abtes hatte sich unter Conrad zu häufig erprobt, als daß sie dem scharfen Auge des Schwabenherzogs entgangen sein konnte. Kaum sah sich deshalb dieser auf den deutschen Königsthron gehoben, als er, ebenso wie die frühern Kaiser, Wibald an seine Person fesselte, ihn unter seine vertrautesten Rathgeber aufnahm und im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Geschäfte seiner Klugheit und Sorgfalt übertrug. Schon gleich zu Aachen, wo Friedrich am 9. März mit eben derselben allgemeinen Freude und Bewunderung, so berichtet Wibald — mit der er gewählt worden, die Krone empfing, <sup>9)</sup> sah sich der Abt mit der Anfertigung der kaiserlichen Schreiben beauftragt, <sup>10)</sup> welche, um von der Erhebung des neuen Königs Kunde zu geben, von einer Gesandtschaft ersten Ranges dem Papst und dem römischen Volk überbracht werden sollten. Friedrich ließ dem Papst seine Anerkennung der Gewalt der beiden Schwerter aussprechen und die Versicherung hinzufügen, daß er mit der römischen Kirche in treuer Eintracht zu leben gedenke. <sup>11)</sup> Wibald aber hatte von vornherein erkannt, daß bei dem Character des Königs die höchste Behutsamkeit in allen kirchlich-politischen Geschäften zu beobachten sei, und er suchte deshalb einem der Gesandten, dem Bischofe Eberhard von Bamberg, die größte Vorsicht in den Verhandlungen mit Eugen III. an's Herz zu legen, damit keine neuen Zerwürfnisse entstanden. <sup>12)</sup>

<sup>9)</sup> „pari ac eadem alacritate et admiratione quinta postmodum die (nach der Wahl, also am 9. März) unctione sacra pontificum in solio regni — Aquisgrani sublimatus est.“ ep. 344.

<sup>10)</sup> Vergl. epp. 345—48.

<sup>11)</sup> ep. 345.

<sup>12)</sup> ep. 346. Am 9. März bestätigte Friedrich dem Abte zu Aachen die Privilegien Stablo's (Reg. W.'s Nro. 174). — Mißgestimmt übrigens verließ W. den Hof; was vorgefallen, läßt sich nicht bestimmen. In gereizter Stimmung schrieb er von Corvey aus an den königlichen Notar Heinrich: „ab ingressu quorundam in regiam curiam, qui nec scientia nec experientia rerum majestatem et imperii

Während Friedrich von Aachen nach Utrecht ging und hier in kurzer Frist Streitigkeiten, die bei einer Bischofswahl ausgebrochen waren, beizulegen wußte, dann mehr durch die Macht seiner Person, als durch die Gewalt der Waffen allenthalben ordnend und beruhigend den Rhein wieder hinaufzog, hatte sich Wibald nach Corvey<sup>13)</sup> begeben, traf aber auf dem Hoftage zu Merseburg, wo unter Anderm die wichtige Frage über den dänischen Kronstreit entschieden werden sollte, wieder am Hofe ein. Beim König Conrad hatten die beiden dänischen Thronbewerber, Sueno und Kanut, vergebens um die Beilegung ihres Zwistes nachgesucht;<sup>14)</sup> Friedrich entschied ihn sofort und brachte seine Oberlehns Herrlichkeit auf Dänemark wieder zur Geltung. Wibald's Einfluß muß bei den Verhandlungen von großer Bedeutung gewesen sein, da der König ihm am 18. Mai zu Merseburg einen umfangrei-

dignitatem perceperant nostra et quorundam aliorum principum opera vel prorsus cessavit vel superflua visa est.“ ep. 348. Auf die Erkundigungen W.'s nach dem Verhalten des Königs hatte ihm Heinrich geschrieben: „bene sanus est“ u. s. w. ep. 347, worauf W. antwortet: „nos a tua industria de statu ipsius requirentes, non ad incolumitatem corporis, quae tamen curae nobis, sed ad primordia novi regnatoris animi intendimus, utrum diligat justitiam qui iudicat terram, utrum in eodem proposito fervens esset an lentus, efficax an vacuus,“ ep. 348.

<sup>13)</sup> Er schreibt in ep. 348: „quinta die post exitum vestrum a nobis, Aquisgrani dedimus puero... perferendum sigillum...“ weiter unten: „decima postmodum die, hoc est in coena Domini (1152, März 27.) perfecta sunt ferramenta...“ endlich: „remisimus autem... ad tuam experientiam praesentem puerum nostrum, ut nobis... remandes, utrum dominus noster per Corbeiam transitum sit habiturus.“ Hieraus folgt: 1) daß der Hof am 12. März Aachen verließ (W. ist an diesem Tage noch Zeuge in einer Urk. Friedrichs I. Reg. W.'s No. 175—76); 2) daß sich W. noch am 17. März in Aachen befand; 3) daß der Brief nach dem 27. März von Corvey aus geschr. ist. Am 27. März ist ep. 346 an den Bischof Eberhard von Bamberg geschr. („in coena Domini transmisimus... eadem vero die misimus domino Bavenbergensi“ u. s. w. ep. 348).

<sup>14)</sup> ep. 318, 319. Die Abfassungszeit kann nicht genau bestimmt werden; in Reg. Dipl. Hist. Danicae, I., 40 werden sie zu 1151 gesetzt; Mascov, Comment. Imp. sub Conr. III., p. 298, nota\*\* hält dieses Jahr nicht für richtig; Suhm, Hist. af Danmark, VI., 112—113 setzt 1152 an.



hen Bestätigungsbrief der Privilegien Corvey's bewilligte, in welchem auch die beiden Dänenkönige als Zeugen auftreten. <sup>15)</sup> Bald nachher legte Friedrich in noch glänzenderer Weise seine Dankbarkeit an den Tag. Es hatten nämlich wenige Monate später, als sich Wibald auf einer Synode zu Cöln <sup>16)</sup> befand, die beiden Grafen Folcuin und Wittekind von Swalenberg einen gewaltsamen Einbruch in die zu Corvey gehörige Stadt Hörter gemacht, sich in den Besitz derselben gesetzt, deren Wälle und Befestigungen niedergerissen, die umherliegende Gegend verwüstet und gegen Männer und Weiber die größten Schandthaten verübt. Als Wibald nach Corvey zurückkehrte, fand er Alles in der größten Bedrängniß; die Mönche, auf noch größere Frevel gefaßt, hatten die Reliquien des heil. Vitus und Justinus vergraben, Gottesdienst und Glockengeläute eingestellt. Der Abt, selbst nicht im Stande Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, wandte sich an Friedrich um schnelle Hülfe; er bittet und ermahnt ihn, sich gleich beim Antritt seiner Regierung muthvoll und kräftig zu bewähren und für die Aufrechthaltung des Rechtszustandes im Reiche die höchste Sorgfalt zu bekunden. <sup>17)</sup> Der König willfahrte gern seinen

<sup>15)</sup> Reg. W.'s Nro. 180.

<sup>16)</sup> „Doleo — schreibt Erzb. Arnold II. von Cöln an W. — id, quod cum ad synodum nostram veneratis invasionem iniquorum passus estis;“ (wahrscheinlich am 29. Juni 1152 [daß von diesem Jahre die Rede, vergl. Nro. 20], denn W. schreibt an A. „veniemus ad vos in martyrio Petri et Pauli“ ep. 357).

<sup>17)</sup> ep. 359; „expectavimus pacem — schreibt ihm W. — et non venit et tempus curationis et ecce turbatio.“ — Seinem Freunde, dem Erzbischof Arnold II., klagte W. „(tyranni et latrones) ubique locorum ita nunc exereverunt, ut nulla ecclesia, nullus omnino locus sacer aut laicus ab illorum possit infestatione defendi“ ep. 365. Lothringen erhielt übrigens damals an eben diesem Erzbischof Arnold II. von Cöln einen kräftigen Herzog [zu den für die Herzogsgewalt der köln. Erzbischöfe bei Ficker, Engelbert der Heilige, p. 225 ff. angeführten Stellen sind hinzuzufügen W.'s Worte an Arnold II. „Lotharingiae regnum vestrum est et per vestram provisionem et operationem (rex) cuncta disponere intendit“ (ep. 357). Die von Ficker angezogene ep. 126 ist nicht 1150 an Arnold II., sondern zwischen dem 29. Dec. 1148 und 13. Jan. 1149 an Arnold I. (Vergl. cap. III., §. V., Nro. 31) geschr.], der unermüdet auf die Wiederherstellung eines geregelten Rechtszustandes hinwirkte.

Bitten. „Abgesehen — schreibt er ihm — von dem allgemeinen Gesetz der Liebe, nach welchem wir alle Fürsten des Reiches zu ehren uns angetrieben fühlen, hegen Wir für deine Person eine ganz besondere Anhänglichkeit und wollen bereitwillig ausführen, was immer nur zur Förderung deiner Ehre gereicht. Wegen der dem corveyer Stifte zugefügten Unbilden werden Wir dir bald eine Genugthuung angedeihen lassen, die Andre in Furcht und Schrecken setzen soll, ähnliche zu verüben.“<sup>18)</sup> Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete Friedrich an die corveyer Mönche<sup>19)</sup> und an die Bürger von Hörter,<sup>20)</sup> ersuchte Heinrich den Löwen, gegen die

Vergl. epp. 361, 365. Von Otto Fris. l. c. lib. II., cap. 30 wird er „suae Ecclesiae reparator“ genannt.

<sup>18)</sup> „Praeter communem caritatis legem, qua cunctos regni principes honorare compellimur, personam tuam speciali dilectione complectimur et ea, quae ad honorem tuum spectare noscuntur, libenter volumus per omnia promovere. Super iniuriis igitur ecclesiae Corbeiensi illatis . . . in brevi . . . talem tibi vindictam faciemus, quod alii similia committere trepidabunt.“ ep. 366.

<sup>19)</sup> ep. 367; er befehlt ihnen zugleich, daß sie den Gottesdienst in gewohnter Weise wieder begeben sollten.

<sup>20)</sup> ep. 368; den Bürgern Hörter's, die den beiden Grafen eine große Summe Geldes versprochen, verbietet der König die Summe zu entrichten. Er dringt auf baldige Wiederherstellung der Festungswerke. — Erhard, l. c. II., Nro. 1843 will die Sache in's Jahr 1156 verlegen, weil Wibald in seinem Klagebriefe an Friedrich (ep. 359) diesem den Imperatorentitel beilegt. Der Grund ist richtig; W. legt auch dem König Conrad, der nie zum Kaiser gekrönt wurde, diesen Titel bei (vergl. epp. 163, 240 u. s. w.). Friedrich selbst nennt sich in den angeführten Schreiben (epp. 366 — 68) nur Romanorum rex und ebenso wird er genannt in dem auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden Brief des königlichen Notar Heinrich (ep. 370, und doch citirt Erhard auch diesen Brief), aus welchem sich das Jahr 1152 als das richtige ergibt. Der Notar schreibt: 1) „Bavenbergensis (episcopus) a domino papa reversus prospere nuntiavit;“ es war aber dieser Bischof gleich nach der Krönung Friedrich's nach Rom geschickt (Otto Fris. l. c. cap. 4) und mit den übrigen Gesandten auf dem am 15. Juli 1152 zu Regensburg gehaltenen Reichstage wieder eingetroffen (Otto Fris. l. c. cap. 6). 2) „Rex nec contra Hungaros, nec . . . expeditionem movebit“; auch dies gehört in's Jahr 1152. Otto Fris. l. c. cap. 6. — 3) „Transacta apud Ulmam curia (am 29. Juli 1152. Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2306—2308) dominus rex Spiram procedet“ (dort befand sich Friedrich am 19. Au-

Frevler Gerechtigkeit zu handhaben <sup>21)</sup> und berief die beiden Grafen auf den 24. August nach Worms vor sein eigenes Gericht. <sup>22)</sup> Im Monat October wurde zu Würzburg vor König und Fürstenversammlung zu Gunsten des Abtes verhandelt und die Wiederherstellung der Befestigung Hörters beschlossen. <sup>23)</sup> Wibald hatte inzwischen noch zu Minden Streitigkeiten, die unter dem dortigen Bischof und der Geistlichkeit ausgebrochen waren, <sup>24)</sup> zu schlichten, dann im Kloster

gust 1152. Böhmer, l. c. Nro. 2309); der Brief ist also Ende Juli oder Anfangs August geschr., womit übereinstimmt, daß Heinrich schreibt: „(rex) de iniuria et gravamine vestro non parum conturbatus malefactores, scilicet Folcuinum et Widekindum, in festo Bartholomaei apostoli (Aug. 24.) Wornatiae ad praesentiam suam vocat.“ Aus diesem Briefe ergibt sich deshalb auch die Abfassungszeit von ep. 359, 361, 366—68. Die Worte Otto's (von Freising in seinem Briefe an W.: „de omnibus quae vobis nocere possunt, praecipue de his quae a Saxonibus antiquis regni hostibus (eine für Otto sehr bezeichnende Stelle, womit zu vergleichen: „Saxonum gens inquietissima more suo Principi rebellans“ Otto Fris. l. c. lib. I., cap. IV.) fraternitati vestrae illata sunt, plurimum dolemus“ (ep. 354), beziehen sich wahrscheinlich auf die besagten Raubritterlichkeiten der beiden Grafen und der Brief wäre dann nach Ende Juni 1152 geschr. (wonach also cap. I., §. II., Nro. 17 zu verbessern), womit stimmt, daß im Anfange desselben von einem in Aachen gehaltenen Hoftage (1152, März 9—12, Vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) gesprochen wird.

<sup>21)</sup> „Ducem quoque Saxoniae (rex) intime rogat, ut plenariam iustitiam de praedictis malefactoribus faciat“ ep. 370.

<sup>22)</sup> Vergl. Nro. 20.

<sup>23)</sup> Wibald war von Friedrich zu diesem Reichstage eingeladen worden: „tertio idus Octobris curiam generalem... Wireebure celebraturi sumus. In qua praesentiam tuam nobis cupimus exhiberi“ ep. 366. Ob die Versammlung schon an diesem Tage stattfand, steht nicht fest; vom 16. bis 24. October befand sich Friedrich in Würzburg (Böhmer, l. c. Nro. 2311—15). Ueber die dort zu Gunsten Wibald's gepflogenen Verhandlungen vergl. ep. 360. Erhard, l. c. Nro. 1844 bezieht auch diese Verhandlungen irrig auf den im Juni 1156 zu Würzburg gehaltenen Reichstag.

<sup>24)</sup> In Minden befand sich der Abt am 25. Juli („in... beati Jacobi apostoli festo — nach welchem Tage der Brief also geschr. ist — Mindam rogatu episcopi et petitione cleri descenderamus, ad componendas et componendas dissensiones quasdam, quibus episcopi et cleri fuerat perturbata concordia“ ep. 365).

Stablo <sup>25)</sup> und auf einer Synode zu Lüttich <sup>26)</sup> und endlich in Corvey <sup>27)</sup> neue Wirksamkeit zu entfalten. Nach dem würzburger Hoftag blieb er längere Zeit, wie sich aus den Regesten ergibt, <sup>28)</sup> im Gefolge des Königs und wirkte im Frühlinge des Jahres 1153 zu Constanz bei Abschluß des Vertrages zwischen Friedrich und dem Papste. Es hatte nämlich die Kirche von Seiten des Königs schon manche willkürliche Eingriffe zu erdulden gehabt; auf einem Reichstage zu Ulm waren gewichtige canonische Rechtsbestimmungen verletzt worden, <sup>29)</sup> besonders aber mußte die Art und Weise, wie sich Friedrich in die magdeburger Erzbischofswahl eingemischt, dem

<sup>25)</sup> Reg. W.'s Nro. 184. Die Urkunde ist ohne Actum und Datum; sie ist aber ohne Zweifel zu Stablo („in monasterio Stabulaus sub celebri conventu — interdiximus“) gegeben und dürfte wol am besten in diese Zeit gesetzt werden, indem von dem Hofstage Friedrich's I. in Aachen (1152, März 9—12; vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) in derselben Rede ist.

<sup>26)</sup> Die Synode gehört dem Jahre 1152 an, wie sich aus der in diesem Jahre (Vergl. Cap. I., §. II., Nro. 4) von W. an Papst Eugen gerichteten ep. 371 ergibt; auf den in diesem Briefe berührten Gegenstand beziehen sich epp. 372—74, aus welchem letztern Briefe („Leodii in generali synodo . . . defendere non omisistis“) W.'s dortige Anwesenheit hervorgeht. Am besten dürften wir sie in diese Zeit vor W.'s längerer Anwesenheit (Vergl. Reg. W.'s Nro. 188—192) beim Könige verlegen, indem der Abt in ep. 373 darauf hinweist („nobis — nunc ad sequendam imperatoris nostri curiam accinctis“ und „si post reditum nostrum ab instanti curia“), daß er zum Hofe abreisen wolle.

<sup>27)</sup> Reg. W.'s Nro. 186, 187.

<sup>28)</sup> Reg. W.'s Nro. 189—92.

<sup>29)</sup> Eugen III. empfiehlt dem Abte den Bischof A. (delgot, vergl. Jaffé, l. c. p. 271) von Chur „ne inhoneste verbis et facto, sicut alia vice factum sit, possit impune tractari vel ecclesia sua — debita justitia defraudari;“ dann heißt es über den Hoftag von Ulm (1152, Juli 29, Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2206—7): „illud autem, quod in curia Ulmae habita malitiose in ecclesiarum destructionem noviter est a laicis introductum, nequaquam silentio praetereundum aestimes: quod qui pro rapinis et incendiis ecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo judicio excommunicatos dedicant nisi prius in laicorum judicio damnationis sententia feriantur.“ — „Disciplina enim cessante, peribit religio Christiana, religione cessante, peribit et salus animarum.“ ep. 383, Segni, 1152, Sept. 20.

Papste von übler Vorbedeutung für die Zukunft sein. Nach dem, am 14. Januar 1152 erfolgten, Tode des Erzbischofs Friedrich <sup>30)</sup> war vom dortigen Capitel der Probst Gerhard gewählt worden, sieben Stimmen <sup>31)</sup> aber hatten sich für den Decan Hazzo erklärt. Den Bestimmungen des wormser Concordates gemäß hätte sich der König für einen der beiden Gewählten entscheiden können; er ging aber, nachdem er die Parteien vergebens auszuföhnen gesucht, den ungesetzlichen Weg, den Decan und seinen Anhang zu einer Neuwahl, die er auf den jungen, aber aus adlichem Geschlechte stammenden Bischof Wichman von Zeiz zu lenken wußte, zu überreden. Wichman wurde nach geschehener Wahl von Friedrich mit den Regalien belehnt. <sup>32)</sup> Sobald aber Eugen von diesem gesetzlosen Verfahren des Königs Kunde bekommen, richtete er in gerechter Entrüstung ein ernstes Schreiben an das Capitel der magdeburger Kirche, worin er verbietet Wichman zu begünstigen oder zu unterstützen, <sup>33)</sup> und als sich mehrere deutsche Erzbischofe und Bischöfe — nicht weil ihnen die Sache gerecht schien, sondern wie Otto von Freising, der sich auch unter den Bischöfen befand, selber bekennt, aus Liebe zum König <sup>34)</sup> — bei ihm für Wichman verwendet, ließ er ihnen eine harte, aber gebührende Antwort zukommen, daß sie nicht das Wohl der Kirche Gottes vor Augen gehabt, sondern nach Fürstenthumswunsch gehandelt hätten. <sup>35)</sup> An Wibald, dem beide Schreiben, weil sie sich unter seinen Briefen befinden, wahrscheinlich in Copie mitgetheilt wurden, erging von Eugen die dringende Bitte, sich doch der verletzten Kirchenrechte anzunehmen. „Theuerster Sohn,“ schreibt ihm unter Anderm der Papst, „leiste doch, wenn du zu Hofe gekommen, in männlicher und unveränderlicher Gesinnung Allem Widerstand, was du gegen die

<sup>30)</sup> Jaffé, l. c. p. 253.

<sup>31)</sup> „post electionem, quam de persona dilecti filii nostri praepositi vestri omnes, praeter septem . . . fecistis“ schreibt Eugen III. an das magdeburger Capitel in ep. 381.

<sup>32)</sup> Otto Fris. l. c. cap. 6.

<sup>33)</sup> ep. 381, Segni, 1152, August 1.

<sup>34)</sup> Otto Fris. l. c. cap. 8 „ob amorem Regis.“

<sup>35)</sup> ep. 382, Segni, 1152, August 17.

Ehre Gottes, die heilbringende Kraft der Kirche und die Ehrenhaftigkeit des Reiches durch die Bosheit Uebelwollender erstreben siehst, damit durch deinen umsichtigen Eifer und durch deine Bemühungen die Weisheit über die Arglist, die Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit den Sieg davontrage und die Stellung der Kirche und des Reiches gebührender Weise unverfehrt aufrecht erhalten bleibe.“<sup>36)</sup> Nachdem der Abt, der eine rege Correspondenz mit Rom unterhielt und zudem tüchtige Männer, wie den berühmten Baldrich von Trier für die Ueberbringung seiner Briefe dorthin abordnete, dem Papste von Neuem seine gewohnte treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl für die Zukunft zugesichert,<sup>37)</sup> empfahl ihm Eugen seine beiden Legaten, die Cardinäle Bernhard und Gregor, die er an den Hof Friedrich's absandte; Wibald möge diese doch in ihren verschiedenen Verhandlungen mit dem Könige kräftiglich zur Hand gehen.<sup>38)</sup> Obgleich diese Gesandten die magdeburger Wahlstreitigkeit nicht zu Ende bringen konnten, so erreichten sie doch durch Abschluß des erwähnten Vertrages von Constanz einen bedeutenden Vortheil zum Wohl der Kirche. Friedrich versprach in demselben die Ehre, die Rechte und die Besizungen der römischen Kirche gegen Jeden zu vertheidigen, keinen Frieden mit Roger von Sicilien ohne Ein-

<sup>36)</sup> carissime fili . . . cum ad curias convenitis, quae contra honorem Dei, contra ecclesiae salutarem vigorem, contra honestatem regni, pravorum malitia moliri videritis, viriliter et unanimiter resistatis, ut vestro prudenti studio et labore malitiam sapientia vincat, iniquitatem justitia superet et ecclesiae Dei et regni status in suo decore incolumis conservetur.“ ep. 383.

<sup>37)</sup> „voluntarii servi vestri — schreibt er an Eugen — ad omnem nutum vestrum obedientes“ ep. 375. W. konnte übrigens nicht verhehlen, wie schwierig seine Stellung unter Friedrich I. geworden: „bone Jesu — sagt er — durum est . . . eos servire, quos tu in altissimo imperii culmine dignatus es collocare.“

<sup>38)</sup> „dilectos filios nostros — schreibt ihm Eugen am 8. Febr. 1153 — quos ad carissimi filii nostri Friderici . . . praesentiam delegamus dilectioni tuae duximus attentius commendandos, quatenus . . . in exequendis et perficiendis, quae cum praedicto filio nostro iis tractanda et disponenda commisimus, eis diligenter assistas, ut de studio et labore tuo ecclesiae Dei honor et regno augmentum — proveniat“ ep. 386.

willigung des Papstes schließen, dem griechischen Kaiser keine Ansiedelungen in Italien gestatten und endlich, dahin wirken zu wollen, daß sich die Römer in hergebrachter Weise dem Papste unterwürfen; der Papst wollte seinerseits ohne Zögerung und Widerspruch den König, sobald er in Rom erschiene, zum Kaiser krönen, dessen Gerechtsame auf jegliche Art schützen und fördern, Jeden, der dem Könige den schuldigen Gehorsam zu leisten verweigere, mit kirchlichen Waffen zur Genugthuung zwingen und ihn selbst nöthigenfalls mit dem Banne belegen. <sup>39)</sup> Die betreffende Urkunde wurde ohne Zweifel von Wibald ausgefertigt; ein vorläufiger Entwurf derselben ohne Actum, Datum und Zeugen liegt in seiner Brieffammlung vor. <sup>40)</sup>

Die Cardinallegaten suchten sich dem Abte für seine Bemühungen zu Constanz dankbar zu erweisen, verwandten sich zu seinen Gunsten wegen einiger vom Pfalzgrafen Rudolf und Friedrich dem Corveyer Stifte entrissenen Güter an den Bischof Ulrich von Halberstadt <sup>41)</sup> und besuchten Stablo und Corvey, <sup>42)</sup> um sich von deren Zustand genaue Kenntniß zu verschaffen und sich bei ihrer baldigen Rückkehr nach Rom für dieselben thätig zu erweisen. Noch waren sie in Deutschland als ihnen die traurige Nachricht überbracht wurde, Papst Eugen sei am 8. Juli gestorben. Zur Rückreise gedrängt, wollten sie mit Friedrich noch eine letzte Berathung pflegen und luden Wibald dringend nach Worms und Würzburg ein, damit er durch seine Gegenwart und Klugheit die Unterhandlungen mit dem Könige fördere. <sup>43)</sup> Schon wenige Tage nach Eugen's

<sup>39)</sup> Reg. W.'s Nro. 194. Die beiden Cardinallegaten werden in dem Vertrage ausdrücklich erwähnt; sie kamen also nicht, wie Raumer, Hohenstaufen, II., 15 angibt, erst, nachdem der Vertrag geschlossen, in Deutschland an.

<sup>40)</sup> ep. 385.

<sup>41)</sup> „ne tantus vir — schrieben sie dem Bischof — et ita domino papae et toti regno acceptus in tua parochia offenderetur“ ep. 389. Der Pfalzgraf Friedrich wurde von dem Bischofe Ulrich excommunicirt. ep. 406. Auf die vom Pfalzgrafen dem Corveyer Stifte zugesügten Unbilden bezieht sich auch ep. 399, die also auch in's Jahr 1153 gehört.

<sup>42)</sup> epp. 394, 395.

<sup>43)</sup> ep. 391 (zwischen dem 12. Juli — „audita persona substituti,“

Tode hatte der Cardinalbischof Conrad von Sabina unter dem Namen Anastasius IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Seit fünf und zwanzig Jahren stand er mit Wibald in dem engsten Freundschaftsverhältniß und hatte diesem bei allen Staats- und Privatgeschäften in Rom thätige Hülfe geleistet. In einem herzlichen Briefe beglückwünschte ihn jetzt der Abt zu seiner neuen Würde und bietet sich an, wenn es dem Papste

nämlich des Papstes Anastasius IV., der am 12. Juli 1153 gewählt war (Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. p. 653) — und dem 29. September „in festo Michaelis vocavimus“ geschr.), ep. 392, die ziemlich gleichzeitig scheint. Wibald befand sich um diese Zeit in Stablo, wo er auf dringendes Ansuchen der Mönche (ep. 400) und auf Befehl des Königs und der Cardinäle („ex mandato domini regis et jussu dominorum Cardinalium Stabulaus reversi“ ep. 401) zurückgekehrt war und wo er wiederum vielfache Streitigkeiten, welche zwischen den Klosterministerialen und den Hörigen des Grafen von Salm ausgebrochen waren, beizulegen hatte. Die hierüber gewechselten Briefe gewähren einen Blick in die damaligen Zustände. Der Bruder des stabloer Verwalters von Vernou hatte den Hörigen des Grafen von Salm zwanzig Kälber geraubt, worauf die Beraubten in der stabloer Ortschaft Paletenmet hundert Rinder, hundert zwanzig Schafe, acht Schweine, drei Ziegen, in Beringerivalle sechszehn Rinder, in einer andern Ortschaft vier und zwanzig Ochsen, aus dem Hausstande Erkembert's acht und zwanzig Ochsen wegnahmen. — Es hatte ferner ein Ministerial des Grafen einem stabloer Ministerialen Weib und Güter geraubt, und war deshalb von dem Verwalter von Vernou aufgegriffen und geblendet worden. Als nun dieser Verwalter bald darauf seine Hochzeit feiern wollte und auf einem mit sechs Ochsen bespannten Wagen die nöthigen Vorräthe für dieselbe herbeischaffen ließ, nahmen die Ministerialen von Salm ihm Vorräthe und Ochsen weg. In seinem Briefe an den Grafen Heinrich von Salm gesteht W. ein, wie gefesselt und willkürlich die Klosterministerialen verführen, aber, klagt er: „a nobis coerceri nequaquam possunt, cum alii vagi et profugi incertitudine mansionum suarum nostros impetus declinent, alii vero obsequiis suis ita principum animos sibi devinxerint, ut ad offensam nostram et ecclesiae nostrae oppressionem ab ipsis jugiter protegantur.“ ep. 401. — Einen wie blutigen Ausgang die Streitigkeiten zwischen den Ministerialen der geistlichen Stifter zuweilen nahmen, ersehen wir aus einem Schreiben W.'s an den Bischof Heinrich von Lüttich, worin er berichtet, daß zwölf Angehörige Stablo's von den Ministerialen des Bischofs getödtet und eine große Anzahl auf die grausamste Weise verwundet worden sei. (ep. 92.)



genehm sei, seine Correspondenz mit der Curie, wie er sie mit den frühern Päpsten über die Bedürfnisse der deutschen Kirchen und über die Lage des Reiches zu halten gewohnt gewesen, für die Zukunft fortzusetzen. <sup>44)</sup> Als Antwort ließ ihm Anastasius durch den Cardinallegaten Gerhard den Ring überbringen, den sonst nur die Bischöfe tragen durften, und gestattete ihm den lebenslänglichen Gebrauch desselben. <sup>45)</sup> Allen Bitten, die der Abt an ihn gerichtet, ließ er williges Gehör. <sup>46)</sup>

Während so Wibald mit jedem Tage in der Gunst der höchsten Kirchenfürsten stieg, wurde er auch andererseits von kaiserlicher Seite — und das muß uns ein Beweis sein, wie wenig er bei obwaltenden Zerwürfnissen zwischen beiden Gewalten eine Parteistellung eingenommen, wie sorgfältig er eben sowol die Rechte des Reiches, als die der Kirche zu wahren gewußt — mit immer größerem Vertrauen beehrt. Allgemein war es im Reiche bekannt, wie viel seine Fürsprache bei Friedrich vermochte und an ihn wandten sich deshalb geistliche und weltliche Fürsten, im Fall sie der Hülfe des Königs bedurften, unter andern Bischof Stephan von Metz in seinen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft der Stadt, <sup>47)</sup> Hugo von Baur zur Abwehr gegen die Angriffe und Pläne des Gra-

<sup>44)</sup> „Siquidem — schreibt ihm W. — a retro annis quinque et viginti vestram beatitudinem satis intima et familiari notitia cognovimus et gratia vestra atque miti patrocinio in omni causa seu privata seu publica, quam apud Romanam ecclesiam egimus, perfrui cum omni benignitate et efficacia meruimus.“ Dann fährt er fort: „Repetimus . . . a vestra celsitudine quodam pietatis jure familiarem gratiam, quam ab antecessoribus vestris longo tempore obtinuimus, ut liceat nobis — de sollicitudine ecclesiarum, de statu regni aliqua intimare“ ep. 393.

<sup>45)</sup> ep. 404, Lateran, 1154, Februar 7. In der gleichzeitigen ep. 405 des Cardinals Gregor an W. heißt es: „personam vestram mater vestra sancta Romana ecclesia, oleo exultationis exhilarat, episcopalia vobis insignia concedens, ut vere Stabulensis gemino dignitatis ornatu fulgeat, abbatis et episcopi, qui prae consortibus suis amplio rem matris meruit dilectionem.“

<sup>46)</sup> Was sich aus ep. 409, dem Dankschreiben W.'s an den Papst, ergibt.

<sup>47)</sup> ep. 398.

fen von Barcelona, <sup>48)</sup> Erzbischof Arnold von Mainz wegen der räuberischen Einfälle des Pfalzgrafen bei Rheine. <sup>49)</sup> Friedrich war dem Abte in Allem gewärtig. Sobald er von den Bedrückungen, die das corveyer Stift durch den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg erdulden mußte, Nachricht erhalten, lud er Wibald auf den 1. November 1153 nach Cöln an den Hof, um mündlich über die ganze Sachlage genauer zu verhandeln; „Wir werden dann, schreibt er, deiner geliebten Person und deinen Untersässigen deutlich zeigen, daß du für den treuen und langen Dienstleister, den du Uns und dem Reiche bisher bereitwillig erwiesen, Unsere Gunst in allen Dingen erlangt hast.“ <sup>50)</sup>

S. II. Die Hoffnungen, welche die deutschen Fürsten bei der Wahl Friedrich's gehegt: der neue König werde dem Vaterlande den verlorenen Glanz und Ruhm wiedererwerben, waren schon in den ersten Jahren der Regierung desselben vielfach erfüllt worden. Friedrich hatte voll Muth, Umsicht und rastloser Thätigkeit das Reich im Innern beruhigt und auch nach Außen hin wieder in Ansehn zu bringen gewußt. Jetzt galt es auch in Italien, welches noch vollständig der deutschen Herrschaft entfremdet war, die Würde des Reiches zu wahren und dort aus den Händen des Statthalters Christi die Kaiserkrone zu empfangen. Die verwickelten politischen Verhältnisse des Landes konnten wol einen Conrad abschrecken, sich in dieselben zu mischen, einen Friedrich mußten sie zu ei-

<sup>48)</sup> ep. 396.

<sup>49)</sup> ep. 438. Der Brief ist zwischen 1153, wo Arnold den Erzstuhl bestieg (Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 9) und 1156, wo Friedrich I. in strenger, aber gebührender Weise den Fehden des Pfalzgrafen mit Arnold ein Ende machte (Otto Fris. I. c. cap. 29), geschr.

<sup>50)</sup> „in festo omnium sanctorum (November 1.) Coloniam veniemus, ubi nobis tuam praesentiam exhiberi desideramus. Postquam vero familiari relatione injurias et gravamina tua ibidem cognoverimus, dilectioni tuae et hominibus terrae tuae evidenter ostendemus, quod pro devoto et diuturno obsequio tuo, quod nobis et regno hactenus impendisti gratiosum, apud nos favorem in omnibus obtinuisti.“  
ep. 399. (Vergl. Nro. 41.)